

## **Sexuelle Belästigung an der Hochschule**

### **Was ist sexuelle Belästigung?**

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), § 3, Abs. 4:

„Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung ..., wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Beispiele sexueller Belästigung:

- Sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch (über körperliche Merkmale, Intimleben etc.)
- Annäherungen durch anonyme Briefe und/oder unerwünschte Einladungen, unerwünschte Geschenke etc.
- Gesten und nonverbale Kommentare sexuellen Inhalts
- Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Übergriffe
- Unerwünschte Aufforderung oder Nötigung zu sexuellem Verhalten

Das wichtigste Kriterium für den Tatbestand einer sexuellen Belästigung ist die Unerwünschtheit des Verhaltens auf Seite der betroffenen Person. Sexuelle Belästigung ist eine Annäherung, die nicht auf Gegenseitigkeit beruht und die Würde der betroffenen Person verletzt.

Die Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse am Arbeits-, Studien- und Ausbildungsplatz begünstigen sexuelle Belästigung. Die strukturbedingten Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse schaffen Machtgefälle. Betroffene fürchten meist berufliche/studien- und ausbildungsbezogene Nachteile, wenn sie sich gegen sexuelle Belästigung zur Wehr setzen.

### **Verhaltensstrategien für Betroffene**

- Nicht Ignorieren, Meiden, Ausweichen!

Diese defensiven Strategien schränken die eigene Bewegungsfreiheit ein, verstärken den individuellen Leidensdruck und verändern das Verhalten der belästigenden Person nicht.

- Klare und unmissverständliche Abwehr des Verhaltens!

Teilen Sie der belästigenden Person klar mit, welche Verhaltensweisen Sie als belästigend empfinden. Dies kann mündlich und/oder schriftlich geschehen. Versuchen Sie, die Anschuldigungen möglichst sachlich zu formulieren und Vorstellungen für zukünftiges Verhalten zu äußern. Kündigen Sie gegebenenfalls weitere Schritte bei erneuten Vorkommnissen an.

- Dokumentieren Sie alle Vorfälle!

Notieren Sie Datum, Zeit, Ort und Art der Belästigung, um eine Beschwerde zu untermauern.

- Suchen Sie sich Unterstützung!

Reden Sie mit einer Vertrauensperson über die Vorkommnisse und weitere Handlungsmöglichkeiten.

Innerhalb der HTW sind die jeweiligen Frauenbeauftragten der Fachbereiche (<http://www.htw-berlin.de/hochschulstruktur/vertretungen-beauftragte/zentrale-frauenbeauftragte/nebenberufliche-frauenbeauftragte/>) sowie die zentrale Frauenbeauftragte (<http://www.htw-berlin.de/hochschulstruktur/vertretungen-beauftragte/zentrale-frauenbeauftragte/>) die erste Anlaufstelle bei Fällen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

Außerdem können Sie sich an die Psychologische Beratungsstelle der HTW wenden (<http://www.htw-berlin.de/hochschulstruktur/zentrale-hochschulverwaltung/studierendenservice/studienberatung/psychologische-beratung/>). Die Beratung findet auf Wunsch anonym statt.

Es gibt auch außerhalb der Hochschule beratende Institutionen, an die Sie sich, auch anonym, wenden können – links dazu finden Sie bei der Zentralen Frauenbeauftragten.

In jedem Falle sollten Sie sich offensiv zur Wehr setzen und sich die Unterstützung holen, die Sie in solch einer schwierigen Situation brauchen!